

Wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan feststehen?

Beitrag von „Flipper79“ vom 25. Januar 2021 15:32

Zu den kurzfristigen Vertretungsstunden:

Wenn man eine normale Schulleitung / einen normalen Vertretungsplanmacher hat, spricht man diese - wenn man an Tag X einen Termin hat (100. Geburstag, Arzttermin) im Vorfeld an und sagt: Bitte an Tag X nach der Stunde xy keine Vertretung mehr, da Wenn es irgendwie möglich ist, wird dem Wunsch entsprochen (außer vll. wenn an Tag X dann das halbe Kollegium mit Corona im Bett liegt, dann muss man vll. doch Vertretung mache).

Wenn man ein einigermaßen nettes Kollegium hat, kann man auch unter der Hand mal Vertretungsstunden tauschen (Mir kommt die Vertretungsstunde an Tag X nicht aus, dir nicht an Tag Y, sollen wir tauschen)?

Zum Stundenplan

Was bringt mir jetzt mein neuer Stundenplan, wenn rein hypothetisch Frau Gebauer am 12.2.2021 um 12 Uhr irgendeinen Geistesblitz hat, wie der Unterricht ab dem 15.2. ablaufen kann und der bis dahin gültige Stundenplan hinfällig ist?

Eine normale Schulleitung / ein normales Stundenplanteam wird den Stundenplan so frühzeitig wie möglich fertig stellen. Man möge aber bedenken, dass beide Personenkreise mitunter auch andere, dringendere Sachen zu erledigen haben, als sehr früh einen fertigen Stundenplan.